

Fragen zum Pflichtenheft Studienaufträge Siedlung/Gewerbe/Handel - Landschaft/Freiraum – Verkehr/Mobilität

Kapitel 1, Seite 2: Auftragsrahmen

Aus der Ausschreibung ist nicht klar ersichtlich, welche Bestandteile der Abbildung Bestandteil des zu offerierenden Auftrages sind.

Frage 1: Welche Bereiche des Projekts INTERREG IV (Grafik auf Seite 2 unten) werden von den parallel laufenden Studienaufträgen „Herausforderungen“ sowie „Atlas Raumordnerische Themen im Grenzraum DACH+“ abgedeckt? Wird insbesondere der Bereich „Konsequenzen für den Raum und Alternativen der Raumentwicklung“ in diesen parallel laufenden Studien mit bearbeitet? Ist dementsprechend der zu offerierende Auftrag deckungsgleich mit dem blauen Kästchen „Entwicklung und Diskussion von Eckpunkten eines gemeinsamen Raumkonzeptes“ inklusive Workshops und Symposium?

Frage 2: Falls nein - welche Kästchen sollen offeriert werden?

ANTWORT:

In der Ausschreibung ist auf der Seite 1 genannt: „...Mit Hilfe von Studienaufträgen sollen ein Atlas zu DACH+ sowie die Herausforderungen, Widersprüche und Zukunftsfragen identifiziert und herausgearbeitet werden“. Sinngleich steht dies auf Seite 3: „In einem ersten Schritt werden derzeit ein Atlas zur Raumentwicklung sowie die grundlegenden Herausforderungen der Raumentwicklung erarbeitet. Auch eine vertiefte Betrachtung und Prognose einiger Herausforderungen wie z.B. der Klimawandel oder der demogr. Wandel ist vorgesehen.“

Das Kästchen, in dem „Atlas DACH+ - Situationsanalyse“ steht, beinhaltet den Auftrag „Atlas“. Das Kästchen „Herausforderungen und Widersprüche – Prognosen der Zukunftsfragen“ beinhaltet sowohl den Aspekt Herausforderungen als auch die angesprochene Vertiefung der herausgefundenen Zukunftsfragen. Das Kästchen „Konsequenzen für den Raum und Alternativen der Raumentwicklung“ beinhaltet schließlich ein Herausstellen der Konsequenzen aus diesem ersten Block.

Die Bearbeitung des angefragten Auftrags umfasst im sachinhaltlichen Kern das hellblaue Kästchen inklusive Workshops und Mitwirkung an einem Symposium.

Die Ausarbeitung von Best Practice Beispielen sind nicht Bestandteil der Beauftragung. Sie können sich jedoch aus dem Diskussionsprozess im angefragten Auftrag ergeben.

Kapitel 3, Seite 3: Prognosen zu übergeordneten Herausforderungen/Zukunftsfragen

Die Prognosen der Zukunftsfragen werden ja separat zur Verfügung gestellt, d.h. deren Bestandteil ist NICHT Teil des Auftrags.

Frage 1: Wo genau befindet sich die Abgrenzung zu den zur Verfügung gestellten Prognosen und dem aktuell zu offerierenden Auftrag d.h. ist die „Ableitung von räumlichen Alternativen der Raumentwicklung“ (vgl. Seite 2 Absatz 1) noch Bestandteil der Offerte?

Frage 2: Wird bei den Prognosen je Thema (bspw. Klimawandel) ein Trend festgelegt (d.h. eine Entwicklungsrichtung), oder ist mit Szenarien zu rechnen (d.h. mehrere Entwicklungsrichtungen möglich)?

Frage 3: In welcher Datenqualität und bezogen auf welche räumliche Ebene (Gemeinde, Region, Land) werden diese Prognosen zur Verfügung gestellt?

Frage 4: Die Phase Herausforderungen und Prognosen wird von Workshops und Symposien begleitet. Wer führt diese wann durch? Sind diese Teil externer Studienaufträge? Wer sind die Teilnehmer der Workshops?

ANTWORTEN:

Frage 1: Die im ersten Absatz angesprochene Ableitung von räumlichen Alternativen der Raumentwicklung bezieht sich auf Konsequenzen der ausgewählten Prognosen von Zukunftsfragen wie z.B. dem Klimawandel. Dies brauchen Sie nicht zu entwickeln. Natürlich wird es im angefragten Auftrag aber auch um Alternativen der Raumentwicklung gehen.

Frage 2: Dieser Aspekt ist noch nicht ausdiskutiert und hängt von der entsprechenden Beauftragung ab.

Frage 3: Dieser Aspekt ist noch nicht festgelegt und wird thematisch unterschiedlich sein. Eine Gemeinde bezogene Auswertung wird es jedoch sicher nicht sein können.

Frage 4: Workshops: Durchführung Workshops: Projektgruppe ROK B; zur Zeitplanung: Vorgesehen Sept. 2011, Januar 2012; Teilnehmer: Fachleute, Mitarbeiter aus den Kantonen, Regionen, Universitäten....

Symposium: dito und interessierte Öffentlichkeit; Herbst 2012

Kapitel 3, Seite 3: Planungsansätze und Planungsvorstellungen

Grundlegende raumplanerische planerische Ansätze und Zielsetzungen der Länder werden im Studienauftrag „Herausforderungen“ aufgezeigt und analysiert. Diese Inhalte werden im Studienauftrag „Atlas“ visualisiert.

Frage 1: Ist der Punkt „Gegenüberstellung verschiedener Planungsansätze und Planungsvorstellungen in den Teilregionen in den thematischen Lupen Wirtschaft/Handel, Landschaft und Verkehr“ als Vertiefung aufbauend auf diesen Vorarbeiten zu verstehen?

ANTWORT:

Das ist richtig; hier wird es insbesondere auch darum gehen, dies räumlich zu präzisieren, zu werten, Schlussfolgerungen zu ziehen und zu visualisieren. Auf eher grundsätzliche Aussagen werden Sie aufbauen können.

Kapitel 3, Seite 4: Raumkonzept

Als eine der zu erbringenden Leistungen wird die „gemeinsame Entwicklung von Vorstellungen zu Eckpunkte eines gemeinsamen Raumkonzeptes“ genannt. Im Kapitel 1, Seite 2, 4. Absatz steht die „Illustration der Planungsprinzipien und Leitvorstellungen in Form von Leit-BILDERN“ erwähnt und im Folgesatz ist dann vom Raumentwicklungskonzept die Rede.

Frage 1: Ist diese Illustration als das gewünschte Raumkonzept zu verstehen?

Frage 2: Können weitere Ansatzpunkte für die Darstellung und Form eines Raumkonzepts vorgeschlagen werden?

ANTWORT:

Hier erwarten wir Ihre Vorstellungen und sind gespannt.

Kapitel 4, Seite 4: Begrifflichkeiten, Teilnehmende „Projektgruppe

Die Begrifflichkeiten werden nicht einheitlich genannt (Projektgruppe, Projektleitungsgruppe), zudem ist nicht klar, wer Einsitz in diese Gruppe nimmt. In Anlehnung an die Projektorganisation auf der Homepage folgende Fragen:

- Frage 1:* Ist unter Projektgruppe und Projektleitungsgruppe dasselbe zu verstehen? Falls ja, welches ist die korrekte Bezeichnung?
- Frage 2:* Ist die obige Gruppe deckungsgleich mit der „Projektleitung Raumentwicklung und Raumb Beobachtung“ oder mit der „Arbeitsgruppe Raumb Beobachtung und Geoportal“? Falls zweites oder keines von beidem, wer sind die Mitglieder (Name, Funktion)?
- Frage 3:* Ist ein Einbezug des Begleitgremium „ROK Bodensee“ vorzusehen respektive darf ein Einbezug vorgesehen werden?
- Frage 4:* Was wird unter „politisch Verantwortlichen“ verstanden? Die Regierungen der jeweiligen Kantone, Bundesländer etc.?

ANTWORT:

Die unterschiedlichen Begrifflichkeiten entschuldigen wir.

Frage 1: Projektleitung

Frage 2: Die Projektleitung ist auf der Homepage unter Organisation namentlich genannt. Die Arbeitsgruppe Raumb Beobachtung und Geoportal ist eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Winkelhausen, die nicht namentlich benannt ist.

Frage 3: Das Begleitgremium „ROK Bodensee“ kann einbezogen werden. Denkbar ist auch der Einbezug dieses Gremiums im Rahmen eines Workshops.

Frage 4: Die Aussage im Pflichtenheft ist unpräzise, aber in den Staaten auch unterschiedlich. Es geht vor allem um die fachpolitisch verantwortlichen Personen; Im CH Kontext z.B. Kantonsplaner und Regierungsrat eines Kantons.

Kapitel 4, Seite 4: Symposium, Werkstattgespräche, Zwischenpräsentationen

- Frage 1:* In der Projektübersicht auf Seite 2 erscheint ein Kasten „Symposium“. In Kapitel 3 „Aufgaben und Inhalte“ wird das Symposium nicht erwähnt. Ist das Symposium Teil des Studienauftrags? Ist nur ein Symposium vorgesehen oder können weitere eingeplant werden?
- Frage 2:* Unter den Erklärungen zum Titel „Werkstattgespräch und Zwischenpräsentation“ ist nur noch von Zwischenpräsentationen die Rede. Sind diese beiden Begriffe Synonyme? Falls nein, was wird unter „Werkstattgesprächen“ verstanden?
- Frage 3:* Entsprechen „Werkstattgespräch und Zwischenpräsentation“ dem unteren Kasten „Workshops“ in der Abbildung auf Seite 2? Falls nein, wer richtet diese parallelen Workshops aus und mit wem?

ANTWORTEN:

Frage 1: Insgesamt sind 2 Symposien vorgesehen. Sie können weitere vorschlagen; aufgrund des hohen organisatorischen und finanz. Aufwandes wird es vermutlich jedoch keine weiteren geben.

Das Symposium wird ausserhalb des hier angefragten Auftrages organisiert und angegangen. Es besteht die Möglichkeit der Mitgestaltung und auch der Mitwirkung. Sie sollten die Vorbereitung einer Präsentation und die Präsentation mit berücksichtigen (Empfehlung).

Frage 2: Vorzusehen sind zwingend Zwischenpräsentationen mit der Projektleitung. Es kann Sinn machen, dass Sie darüber hinaus Werkstattgespräche oder auch Abstimmungsgespräche z.B. mit dem Projektkoordinator oder mitvorsehen, die den Arbeitsfluß verbessern.

Frage 3: Zu Workshops: Die Zwischenpräsentationen bei der Projektleitung sind nicht gleichzusetzen mit Workshops. Im Einzelfall könnte man dies aber auch verbinden. In Workshops möchten wir einzelne Themen fachlich diskutieren. Hier sind wir auf Ihre Vorschläge zu Themen (z.B. Teilthema Wirtschaft) und auch Umfang (1 Tag mit 30 Personen) angewiesen. Organisatorisch können die Workshops von der Projektkoordination vorbereitet und auch fachlich unterstützt werden.

Insgesamt: Wir sind gespannt auf Ihre Interpretation; das Projekt beinhaltet genügend Spielraum für neue Ideen und Herangehensweisen.

Gez. Gottfried Hage 5.5.2011

2. Fragerunde

Frage 1:

Ist eine Abrechnung nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zwingend vorzusehen?

Antwort: Nein

Frage 2:

Kapitel 5: Ist das Kostendach inkl. Nebenkosten mit/oder ohne Mehrwertsteuer zu verstehen? Oder andersherum: Stehen für Honorarleistungen und Nebenkosten bei Beauftragung ins Ausland 100'00 Euro zur Verfügung oder muss die Mehrwertsteuer von diesem Betrag abgezogen werden. Wenn Abzug, wie viel steht für Dienstleistungen incl. Nebenkosten zur Verfügung?

Antwort:

Zitat: „5. HONORIERUNG Für die Bearbeitung der Aufgabe steht ein Kostendach von 100.000,- Euro brutto zur Verfügung.“

Bedeutet: Insgesamt stehen 100.000 € zur Verfügung. Nebenkosten, jeweils länderspezifisch abzuführende Umsatzsteuer und so weiter sind hier drin enthalten. Da wir den individuellen Nebenkostensatz der einzelnen Büros nicht kennen, kann der zweite Teil nicht beantwortet werden.

Frage 3: Kapitel 6: Kann die Offerte am Freitag auch digital (per email) eingereicht werden?

Antwort: Nein, Abgabe ist:

„Das Angebot ist per Post vorzulegen bis zum Freitag den 13.5.2011 12.00 Uhr Auf dem Umschlag ist deutlich „ANGEBOT DACH+“ zu vermerken. Anschrift: HHP Hage+Hoppenstedt Partner Gartenstr. 88 D 72108 Rottenburg a.N.“

Frage 4: Referenzen durchgeführter Projekte: Können zusätzlich zu den in der Eigenerklärung genannten Referenzen weitere Projekte und Dokumente in freier Form eingegeben werden?

Antwort: Gerne.

Weitere Nachfragen sind nicht mehr statthaft.

Gez. Gottfried Hage 8.5.2011